

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## **Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

### **Teilabschnitt 1.27 Kontraktsspezifikationen für Stock Tracking Futures-Kontrakte auf Aktien**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Stock Tracking Futures-Kontrakte auf Tracking Futures“).

#### **1.27.1 Kontraktgegenstand**

- (1) Ein Stock Tracking Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf eine bestimmte Aktie, angepasst um die bis zur Fälligkeit des Kontrakts gezahlten regulären Dividenden.
- (2) An der Eurex Deutschland stehen die in Annex H aufgeführten Stock Tracking Futures in den jeweils angegebenen Währungen zur Verfügung.

#### **1.27.2 Verpflichtung zur Erfüllung**

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Stock Tracking Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.26.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

#### **1.27.3 Laufzeit**

Für Stock Tracking Futures-Kontrakte stehen an der Eurex Deutschland Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.27.4 Abs. 2) der jeweils nächsten 13 Monate, sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresschlussabrechnungstagen (Dezember) zur Verfügung.

#### **1.27.4** **Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss**

- (1) Letzter Handelstag der Stock Tracking Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Stock Tracking Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

Schlussabrechnungstag der Stock Tracking Futures-Kontrakte in italienischen Aktien ist der Handelstag vor dem dritten Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

- (3) Die Handelszeiten sowie der Handelsschluss an dem letzten Handelstag der Stock Tracking Futures-Kontrakte sind Annex C zu entnehmen.

#### **1.27.5** **Preisabstufungen**

Die jeweils kleinste Preisveränderung eines Stock Tracking Futures-Kontraktes ist der Tabelle unter Annex H zu entnehmen.

#### **1.27.6** **Erfüllung, Barausgleich**

- (1) Erfüllungstag für Stock Tracking Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Stock Tracking Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

#### **1.27.7** **Preisanpassung**

- (1) Die Preise in Stock Tracking Futures werden für die reguläre ausgewiesene Bar- oder reguläre Sach-Dividende gemäß 1.27.9 angepasst. Sonderdividenden werden gemäß 1.27.8 behandelt.
- (2) Die Preisanpassung wird gemäß Kapitel II, Ziffer 2.26.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG vorgenommen.

#### **1.27.8** **Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Stock Tracking -Futures-Kontrakten**

- (1) Fallen Dividenden gemäß 1.27.9 an, findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes nicht statt.
- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni- oder sonstige Barausschüttungen, sowie Dividenden, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre

Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes gemäß Abs. 9 statt.

- (3) Werden Bezugsrechte gewährt, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes gemäß Abs. 9 statt.
- (4) Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Zahl der dem Stock Tracking Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktien entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital des die Aktien emittierenden Unternehmens. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Bei Kapitalherabsetzungen bleiben die Kontraktgröße sowie die Abrechnungspreise des Futures-Kontraktes unverändert, wenn die Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien erfolgt. Bei einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien oder durch Zusammenlegung verringert sich die Zahl der dem Stock Tracking Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktien entsprechend dem Herabsetzungsverhältnis. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

- (5) Bei Aktien-Splits der dem Stock Tracking Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktien erhöht sich die Kontraktgröße entsprechend dem Verhältnis des Aktien-Splits. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.
- (6) Bei Kapitalveränderungen (Absatz 3, 4 und 5) sowie bei Anpassungen gemäß Absatz 2 werden alle im Auftragsbuch vorhandenen Aufträge und Quotes in den betroffenen Futures-Kontrakten von der Eurex Deutschland gelöscht. Die Eurex Deutschland benachrichtigt alle Börsenteilnehmer von einer bevorstehenden Löschung.
- (7) Erfolgt ein öffentliches Angebot zum Erwerb der dem Stock Tracking Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktie, wird der Futures-Kontrakt nach Maßgabe von Abs. 11 angepasst oder abgerechnet, wenn der Bieter über 50 Prozent der dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktien oder über 50 Prozent der Stimmrechte an der Emittentin (Zielgesellschaft) der dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktie hält oder ihm diese zuzurechnen sind. Der maßgebliche Zeitpunkt für das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist das Ende der ersten Angebotsfrist. Bei einer Verlängerung der ersten Angebotsfrist kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland auch auf den Zeitpunkt des Endes dieser verlängerten Frist abstellen. Bei Teilangeboten gemäß § 19 WpÜG findet Satz 1 keine Anwendung. Bei Angeboten, die ausländischen Rechtsvorschriften unterliegen, kann die Geschäftsführung von Satz 1-4 abweichende Regelungen treffen.

Bei der Bestimmung des Vorliegens der Voraussetzungen nach Satz 1 berücksichtigt die Eurex Deutschland Veröffentlichungen des Bieters, der Zielgesellschaft oder Behörden sowie vergleichbarer Einrichtungen.

Die Eurex Deutschland veröffentlicht den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Anpassung oder Abrechnung. Steht den Aktionären bei einem öffentlichen Angebot die Gegenleistung nicht unmittelbar nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Bieter zur Verfügung, kann die Eurex Deutschland bestimmen, dass sich die Futures-Kontrakte bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung oder des Umtauschs der Aktien, ausschließlich auf die zum Verkauf oder Umtausch eingereichten Aktien beziehen.

Die Anpassung setzt weiter voraus, dass Derivate auf die als Gegenleistung angebotene Aktie gehandelt werden können und ein Handel in der als Gegenleistung angebotenen Aktie an einer von der Eurex Deutschland bestimmten Börse möglich ist. Besteht die Gegenleistung in Aktien und in einer Geldleistung, ist die Anpassung ausgeschlossen, wenn der Geldleistungsanteil mehr als 67 Prozent der Gesamtgegenleistung beträgt.

(8) Wird eine Kapitalmaßnahme im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, aber von den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt oder erfasst, wird die Geschäftsführung der Eurex Deutschland die hiervon betroffenen Futures-Kontrakte mit dem Ziel anpassen, den ursprünglichen Kontraktwert möglichst aufrechtzuerhalten, geordnete Marktverhältnisse zu gewährleisten sowie das Clearing und die Abwicklung der Kontrakte zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass eine Kapitaltransaktion durchgeführt wird, die durch die Bestimmungen der Ziffer 1.27.8 nicht geregelt wird, wird die Eurex Deutschland eine sich an diese anlehrende Regelung erlassen. Die Eurex Deutschland informiert die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

(9) Anpassungen von Kontraktgrößen, Ausübungs- und Schlussabrechnungspreisen dienen dem Ziel, den ursprünglichen Kontraktwert zu erhalten. Hierzu werden insbesondere die folgenden Anpassungsmethoden einzeln oder auch kombiniert herangezogen.

R-Faktor-Methode: Wird die R-Faktor-Methode angewendet, werden die Kontraktgrößen angepasst, indem die dem jeweiligen Kontrakt zugrundeliegende Anzahl von Aktien durch einen Anpassungsfaktor (den „R-Faktor“) dividiert wird. Die Anpassung von Ausübungspreisen (Optionen) und Abrechnungspreisen (Futures) erfolgt durch Multiplikation mit dem R-Faktor. Der R-Faktor ergibt sich aus der Division des Wertes der relevanten Aktien ohne den jeweiligen Anspruch durch den Wert der relevanten Aktien mit dem jeweiligen Anspruch. Der R-Faktor wird auf acht Dezimalstellen gerundet. Ausübungspreise werden auf die Anzahl von Nachkommastellen gerundet, die dem jeweiligen Listingstandard entspricht. Kontraktgrößen werden auf vier Dezimalstellen gerundet.

Basket-Methode: Wird die Basket-Methode angewendet, werden die zugrundeliegenden Aktien eines Kontraktes durch ein Paket von Aktien ohne den jeweiligen Anspruch und durch den Gegenwert des jeweiligen Anspruchs ersetzt. Anpassungen von Kontraktgrößen, Ausübungs- und Abrechnungspreisen finden nicht statt.

Fair Value-Methode: Wird die Fair Value-Methode angewendet, wird der faire Wert einer Option mit Hilfe des Binomialmodells nach Cox-Ross-Rubinstein ermittelt. Die Berechnung erfolgt für jede Optionsserie am Tag der Abrechnung unter Berücksichtigung des Wertes der Aktie basierend auf dem Angebot, des risikolosen Zinssatzes bezogen auf die Restlaufzeit der Option, sowie der bis zum ursprünglichen Verfallstermin der Option anfallenden geschätzten Dividenden. Darüber hinaus wird für jeden Basispreis eine Volatilität bestimmt. Für deren Festlegung gilt Folgendes: Aus den Settlement-Preisen der einzelnen Serien an den zehn Tagen vor der ersten öffentlichen Ankündigung einer Übernahme wird jeweils die implizite Volatilität berechnet und daraus eine durchschnittliche Volatilität ermittelt. Der jeweils höchste und niedrigste Wert fließt nicht in die Durchschnittsbildung ein.

Die Ermittlung des fairen Wertes bei Aktien-Futures oder bei Stock Tracking Futures erfolgt anhand des Gegenwertes der Aktie basierend auf dem Angebot und unter Berücksichtigung des risikolosen Zinssatzes bezogen auf die Restlaufzeit und gegebenenfalls anfallender geschätzter Dividenden.

Die Ermittlung des fairen Wertes bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden erfolgt auf Basis des Durchschnitts der Abrechnungspreise in den zehn Tagen vor der ersten öffentlichen Bekanntmachung.

#### **1.27.9 Maßgebliche Dividenden bei Stock Tracking Futureskontrakten**

Maßgebliche Dividenden in Bezug auf 1.27.7 für die den Stock Tracking Futures-Kontrakten zugrundeliegenden Aktien, aufgeführt in Annex H, innerhalb der jeweiligen Fälligkeit der Futures sind:

- (1) die bezahlte reguläre bare oder nicht bare Dividende.
- (2) Ausgenommen sind Dividenden, für die Anpassungen gemäß Absatz 1.27.8 vorgenommen wurden, oder solche, die gesondert als außerordentliche Dividenden gemäß Absatz 1.27.8 (2) bezeichnet wurden.
- (3) Die bezahlte bare oder nicht bare Dividende ist ein Betrag pro Aktie – bezogen auf die in Annex H aufgeführten und vom Emittenten ausgewiesenen Futures-Kontrakte – vor Einbehaltung oder Abzug von Quellensteuer durch oder im Auftrag von Behörden, die für die Dividendenbesteuerung zuständig sind; ausgenommen sind:
  - a) Steuern oder andere Guthaben, Abzüge oder Rückzahlungen durch diese Behörde sowie
  - b) alle damit verbundenen Abgaben oder Guthaben.
- (4) Die bezahlte nicht bare Dividende für Basiswerte von in Annex H aufgeführten Futures-Kontrakte entspricht dem vom Emittenten als Gegenwert ausgewiesenen Betrag. Sofern dieser nicht vom Emittenten ausgewiesen wurde, wird der Barwert auf Grundlage des offiziellen Schlusspreises des Basiswerts am maßgeblichen Kassamarkt (Annex H zu Ziffer 1.27 der Kontraktsspezifikationen) am Tag vor dem Ex-Dividendentag festgelegt. Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen,

insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel ausgesetzt wird oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Feststellung des offiziellen Schlusspreises der Basiswert kommt, wird der für die Ermittlung des Barwerts der nicht baren Dividende maßgebliche Preis der Aktie unter Zuhilfenahme des volumengewichteten Durchschnittspreises festgelegt. Sollte an dem maßgeblichen Kassamarkt am Tag vor dem Ex-Dividendtag kein Handel stattgefunden haben, kann auch der offizielle Schlusspreis eines anderen Referenzmarktes herangezogen werden.

- (5) Wenn Aktionäre zwischen einer ausgewiesenen Bardividende oder einer entsprechenden, nicht in bar ausgewiesenen Dividende wählen können, wird die Bardividende vorrangig behandelt.
- (6) Wenn eine Dividende in einer von der Abwicklungswährung abweichenden Währung ausgewiesen ist, wird diese Dividende zu einem vom Emittenten angegebenen Kurs umgerechnet oder, sofern kein solcher Wechselkurs existiert, zu einem von der Eurex Clearing AG gemäß den Börsenpraktiken festgelegten Wechselkurs.
- (7) Sollte keine Zahlung erfolgt sein oder die Zahlung der angekündigten Dividende nicht entsprechen, bestimmt die Eurex Clearing AG eine angemessene Anpassung oder Rückzahlung.

#### **1.27.10 Delisting eines Basiswerts**

Sofern der gemäß diesen Kontraktsspezifikationen für einen Stock Tracking Futures-Kontrakt festgelegte maßgebliche Kassamarkt ankündigt, dass gemäß der Regularien des Kassamarktes der Basiswert nicht mehr an diesem Kassamarkt gelistet oder gehandelt wird („Delisting“) oder wenn die Gesellschaft, auf die sich der Stock Tracking Futures-Kontrakt bezieht, ein Delisting ankündigt und dieses Delisting nicht aufgrund eines in Ziffer 1.27.8 erfassten Ereignisses erfolgt, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland nach Maßgabe der Börsenordnung die Einstellung des Handels und die vorzeitige Beendigung in Bezug auf die betroffenen Stock Tracking Futures-Kontrakte am letzten Handelstag des Basiswerts anordnen.

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt in diesem Fall den für die Barabwicklung maßgebenden Preis des Basiswerts fest. Die Abrechnung der Kontrakte soll nach der Fair Value-Methode auf Basis des Durchschnitts der Abrechnungspreise in den zehn Tagen vor der ersten Ankündigung des Delistings erfolgen. Ist über die Gesellschaft, auf die sich der Basiswert bezieht, ein Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren eröffnet worden, soll die Abrechnung unter Berücksichtigung etwaiger bereits tatsächlich gezahlter Dividenden erfolgen.

[...]

### Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

#### Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

##### 3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt		Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	TES	Eurex EnLight
[...]			
Aktien-Futures			
Futures-Kontrakte auf Aktien gemäß Annex A (FSTK)	J	Annex A	N / A
Stock Tracking-Futures-Kontrakte auf Aktien gemäß Annex H (FSTK)	J	Annex H	N / A
[...]			

[...]

#### Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

[...]

##### Handelszeiten Optionskontrakte

[...]

##### Stock Tracking-Futures

Gruppen-ID gemäß Annex H	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Periode bis	Off-book Trading Periode	Off-book Post-Trading Periode bis	Letzter Handelstag Ausübung bis
BE31 IE31	07:30-08:53	08:53-17:45	19:33	08:58-19:33	19:48	17:45
DE31 ES31 ES32 FI31 FR31 IT31 NL31	07:30-08:55	08:55-17:45	19:35	09:00-19:35	19:50	17:45

alle Zeiten MEZ

[...]

**Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und  
Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen)**

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität
[...]		
Stock Tracking-Futures	Time	Direkter Pfad
[...]		

[...]

**Annex H zu Ziffer 1.27 der Kontraktsspezifikationen:**

<u>Stock Tracking Futures auf Aktien von</u>	<u>Produkt- kennung</u>	<u>Gruppen- kennung</u>	<u>Kassa- markt- ID*</u>	<u>Kontrakt- größe</u>	<u>Minimale Preisver- änderung</u>	<u>Währung**</u>	<u>Mindest- anzahl der zu handelnden Kontrakte</u>
ADIDAS	1ADS	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	25
AHOLD DELHAIZE	1AHO	NL31	XAMS	100	0.0001	EUR	25
AIR LIQUIDE	1AIR	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	5
AIRBUS	1EAD	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	5
ALLIANZ	1ALV	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	50
AMADEUS IT	1AI3	ES31	XMAD	100	0.0001	EUR	5
ANHEUSER-BUSCH INBEV	1ITK	BE31	XBRU	100	0.0001	EUR	5
ASML HLDG	1ASM	NL31	XAMS	100	0.0001	EUR	5
AXA	1AXA	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	25
BASF	1BAS	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	75
BAYER	1BAY	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	75
BCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA	1BBV	ES31	XMAD	100	0.0001	EUR	400
BCO SANTANDER	1SAN	ES31	XMAD	100	0.0001	EUR	3000
BMW	1BMW	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	5
BNP PARIBAS	1BNP	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	250
CRH	1CRG	IE31	XDUB	100	0.0001	EUR	10
DAIMLER	1DAI	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	250
DANONE	1BSN	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	5
DEUTSCHE POST	1DPW	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	10
DEUTSCHE TELEKOM	1DTE	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	25



<u>Stock Tracking Futures auf Aktien von</u>	<u>Produkt- kennung</u>	<u>Gruppen- kennung</u>	<u>Kassa- markt- ID*</u>	<u>Kontrakt- größe</u>	<u>Minimale Preisver- änderung</u>	<u>Währung**</u>	<u>Mindest- anzahl der zu handelnden Kontrakte</u>
ENEL	1ENL	IT31	XMIL	1000	0.0001	EUR	75
ENGIE	1GZF	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	1250
ENI	1ENT	IT31	XMIL	1000	0.0001	EUR	125
ESSILOR INTERNATIONAL	1EFX	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	5
FRESENIUS	1FRE	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	5
GRP SOCIETE GENERALE	1SGE	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	125
IBERDROLA	1IBE	ES31	XMAD	100	0.0001	EUR	50
INDITEX SA	1IXD	ES31	XMAD	100	0.0001	EUR	175
ING GRP	1INN	NL31	XAMS	100	0.0001	EUR	400
INTESA SANPAOLO	1IES	IT31	XMIL	1000	0.0001	EUR	10
KERING	1PPX	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	1
LINDE PLC	1LIN	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	5
L'OREAL	1LOR	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	5
LVMH MOET HENNESSY	1MOH	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	75
MUENCHENER RUECK	1MU2	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	5
NOKIA	1NO3	FI31	XHEL	100	0.0001	EUR	50
ORANGE	1FTE	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	400
PHILIPS	1PH1	NL31	XAMS	100	0.0001	EUR	10
SAFRAN	1SEJ	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	50
SANOFI	1SNW	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	5
SAP	1SAP	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	175
SCHNEIDER ELECTRIC	1SND	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	5
SIEMENS	1SIE	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	150
TELEFONICA	1TEF	ES31	XMAD	100	0.0001	EUR	350
TOTAL	1TOT	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	350
UNIBAIL-RODAMCO	1UBL	NL31	XAMS	100	0.0001	EUR	50
UNILEVER NV	1UNI	NL31	XAMS	100	0.0001	EUR	350
VINCI	1SQU	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	200
VIVENDI	1VVU	FR31	XPAR	100	0.0001	EUR	25
VOLKSWAGEN VZ	1VO3	DE31	XETR	100	0.0001	EUR	25

\*\*\*\*\*